

Aufzeichnungen über das Geschlecht von der Hoven

Autor unbekannt, Manuskript im Besitz von Johanna „Hanna“ v. Nottbeck, geb. Schott (1875 – 1965), der Tochter von Adelaide „Adele“ Schott, geb. Baronesse v. der Howen (1839 – 1923) war. Diese Abschrift hält sich buchstaben genau an die Vorlage, teilt aber den Text in Abschnitte. PvdH

Die Freiherrn v. d. Hoven im 10. Jahrhundert besassen in feudalen Zeiten in Westphalen im Kölner Episkopat bedeutende Besitzungen am Flüsschen Howe.

Im 13. Jahrhundert nahm der letzte dieses Geschlechts **Otto von der Howen** an den Kreuzzügen teil, zeichnete sich durch tapfere Feldzüge aus und wurde mit einem fürstlichen Mantel im Wappen belohnt; aber als er nach langjährigen und ermüdenden Kämpfen in die Heimat zurückkehrte, da fand er, dass der Bischof von Köln, in der Annahme, er sei in Palästina gestorben, die Howenschen Besitzungen mit den Bischöflichen vereinigt hatte. Als Otto von der Howen auf solche eigenmächtige Handlungen des Bischofs hin, seine Klagen beim Pabst vorbrachte, da entschied seine Heiligkeit, die Howenschen Besitzungen als Kirchengut zu behalten, aber im Austausch gegen diese, dem Grossmeister des deutschen Ordens in Riga vorzuschreiben, Otto von der Howen Besitzungen in Kurland an den Flüssen Würzau, Aa und Audrau zuzuteilen. – was pünktlich ausgeführt wurde.

Ein Nachkomme Otto v. d. Hovens, **Ernest von der Howen**, während der Regierung der Herzogin Anna Iwanownas in Kurland im Anfang des 18. Jahrhunderts sich des grossen Vertrauens der Kurländischen Ritterschaft erfreuend nahm die erste Stelle im Kurländischen Oberhofgericht, d. h. als Landhofmeister ein und kämpfte energisch und ehrenhaft gegen die herrschaftlichen Gelüste des Günstlings der Herzogin, des Stallmeisters Ernst Johann Byron – ebenso nach dem Tode des Kaisers Peter II, nach der Thronbesteigung der Herzogin Anna Iwanowna im Jahre 1730. Sie übergab das Herzogtum Kurland diesem Biron der aber nicht in Kurland blieb, sondern mit der Kaiserin Anna Iwanowna nach Russland zog, wo er sich dank der Wohlgeneigtheit ihrer Majestät einer grenzenlosen Macht erfreute und während der ganzen Zeit ihrer Herrschaft wütete. Geleitet von den Wünschen, Baron Ernst v. d. Howen für die Weigerung ihn Biron anzuerkennen als den regierenden Herzog, nahm er alle Besitzungen Howens in seine Nutzniessung.

Aber im Jahre 1740, während der Minderjährigkeit des Kaisers Johann Antonowitsch, verschickte seine Mutter, die Grossfürstin Anna Leopoldowna, als Regentin des Reiches, Baron Ernst nach Sibirien in die Verbannung. (Handschriftlicher Eintrag von Linda Schott: Ernst Biron wurde 1740 nach Sibirien verbannt. Vermutlich handelt es sich nicht um Baron Ernst, sondern um Ernst Biron).

Infolgedessen wählten die Kurländer den jüngsten Sohn des polnischen Königs August . II., Karl Christian zum Herzog, dessen treuer Freund der kurländische Landhofmeister Baron Ernst v. d. Howen war. Dem Herzog Karl gelang es, dem ebenerwähnten Baron Howen ein

Teil seiner Güter, d. h. Würzau, Bredenfeldt und Audriauz (?) zurückzugeben, aber August d. III., gab ihm den Titel eines polnischen Kabinettsministers.

Die Kaiserin Katerina zwang nach ihrer Thronbesteigung mit ihrem russischen Heere den Herzog Karl im Jahre 1763 sich aus (dem) Kurland zu entfernen und setzte Ernst Biron wieder zum Herzog ein. Im Jahr 1769 übergab Herzog Ernst Biron die Regentschaft seinem Sohn Peter. Da erhob sich der Kurländische Adel unter Anführung **Otto Hermanns v. d. Howens** (Sohn des Ernst v. d. Howen) gegen den Herzog Peter Biron, so dass während seiner Regierung die Streitigkeiten nie unterbrochen wurden.

Als im Jahre 1794 die polnischen Heere unter Anführung –kyrillisch – endgültig geschlagen wurden von den russischen Generälen Suwarow, Fersen und –kyrillisch – sogar in Gefangenschaft geriet, in Folge dessen die letzte Teilung Polen erfolgte, da baten die Kurländer, da sie dabei die Schutzherrschaft Polen verloren hatten, ihren ständigen Bevollmächtigten beim Seim in Warschau, den Kurländischen Oberhofmeister und Burggrafen Baron Otto Hermann v. d. Howen und seine Anhänger d. h. den kurländischen Gouvernements Adelsmarschall Eberhard v. Mirbach aus Neuhof, v. Korff aus Prekuln, v. Lüdinghausen-Wolff aus Jungfernhoef, v. Nolde aus Gramsden und v. Pass-Widem (???) v. Schopping aus bornsmünden und andere, sich nach St. Petersburg zu begeben und bei der Kaiserin Katharina II die endgültige Entfernung d. Herzog Peter Birons zu erwirken und die Feststellung, die Regierung Kurlands dem Oberhofmeister zu übergeben und Kurland unter die Schutzherrschaft Russlands zu nehmen, so wie es bisher unter polnischem Schutze gestanden hatte.

Als die Kaiserin damit nicht einverstanden war, da schlug ihr Baron Otto v. der Howen, der sich, koste es, was es wolle, der unerträglichen Herrschaft d. Herzog Biron befreien wollte, ihrer Majestät die gänzliche Vereinigung Kurlands mit Russland vor, was auch mit Vergnügen angenommen wurde und am 3. Mai 1795 leisteten die Kurländer ihren Untertanschaftseid dem russischen Thron. Die Kaiserin Katharina II belohnte Baron Otto Hermann v. der Howen, indem sie ihn zum Geheimrat erhob, zum Senator ernannte, sowie zum Kavalier d. Alexander Newsky Ordens und ihm mit bedeutenden Gütern beschenkte, u. a. xxxxx : Grenzhof, Fokenhof, Sust (? , wohl Suhrs), xxxx u.s.w., aber seinem Neffen Baron Otto Christoph der seinem Onkel beistand Gut Alt-Durben (oder Amt-Durben?))xxxxx, Buschhof) mit 8000 Rbl. jährlichem Einkommen auf 24 Jahre in Arrende gab; gleichmäßig belohnt wurden von ihrer Majestät alle übrigen damals in St. Petersburg weilenden Deputantenten (sic!) des Kurländischen Adels.

Da der Senator Baron Hermann v. d. Howen Junggeselle war so schlug er mit Einverständnis der Familie vor, seinen ältesten Neffen, Baron Otto Christoph v. d. Howen zum Erben aller ihm von der Kaiserin Katharina geschenkten Güter zu ernennen und zugleich, dass dem jüngsten Neffen, dem noch minderjährigen Baron Karl v. d. Howen, die Familiengüter Würzau und Bodenfeldt (*wohl Bredenfeldt*) vorbehalten würden.

Zur Beglaubigung der sicheren Treue Kurlands zu Russland, machte der Senator, Baron Otto Hermann, seinen ältesten Neffen Baron Otto Christof v. d. Howen geneigt, der russischen Regierung seine 3 minderjährigen Söhne Ernst, Hermann u. Karl als Geiseln zu übergeben, welche auch im Jahre 1801 zur Erziehung im 1. Kadettenkorps in St. Petersburg untergebracht wurden.

Mit all diesen Taten des Senators Baron Hermanns v. d. Howen war ein grosser Teil d. Kur-ländischen Adels sehr unzufrieden, besonders die nächsten Verwandten d. Herzogs Peter Biron, die leiblichen Brüder der Herzogin Dorothea Biron, die Grafen Medem, die Besitzer der grossen Güter xxxx xxxx und xxxx, ebenso der im polnischen dienst stehende General-Leutnant Baron v. Bistram, der leibliche Onkel d. Frau d. Baron Otto Christoph v. d. Howen, der unter Thadeus xxxxxx gegen Russland kämpfte und der, von der gänzlichen Vernichtung des polnischen Heeres hörend, über die Grenze flüchtete, vorsorglich seine grossen Güter, die sich in xxx xxxx in der Nähe des Örtchen xxx, xxxx und xxx, auf 12 Jahre in Arrende xxxx Bankier xxxx übergab.

Als, auf Befehl der russischen Regierung d. polnische General Baron Bistram sich weigerte zum Treueid an den russischen Thron zu erscheinen, so wurde ein Verbot über die obenerwähnten Güter verhängt und Bistram wurde ein Zeitpunkt zur Rückkehr aus dem Auslande in die Heimat und des Treueids angegeben. Da flehte ihn, den Generalen Bistram, sein Neffe Baron Otto Christopher v. d. howen an, in die Heimat zurückzukehren, oder diese Güter der Baronesse Elisabeth v. d. Howen, seiner Verwandten und Nachfolgerin zu übergeben, aber der polnische General Baron Bistram, ergrimmt über Baron Otto Christoph v. d. Howen, wegen seiner Unterwürfigkeit der russischen Herrschaft gegenüber, schlug seine Bitte ab.

Bald darauf, auf die Einladung des Kaisers Paul Petrowitsch hin, erwählte der fliehende Pretendent d. französischen Thrones, Ludwig d. XVIII. mit einer grossen Suite, die Stadt Libau zu seinem Wohnort. Der Kaiser, vom Wunsche getrieben, dem unglücklichen Pretendenten, der aller Mittel zur Existenz entblösst, schnell zu helfen, schenkte, ohne den Ablauf der festgesetzten Frist betreffend die Rückkehr des polnischen Generals Baron Bistram abzuwarten, dessen Güter xxxx und xxxx ? dem König Ludwig XVIII, der beim Verlassen Russlands dieselben seinen Favoriten den beiden Grafen Lotree de Toulouse übergab. Nach diesem wurde dokumentarisch festgestellt, dass der polnische General Baron Bistram noch lange vor Ablauf der festgesetzten Frist zur Rückkehr nach Russland, in Sachsen verstorben war, folglich gehörten seine Güter xxx und xxxx nach dem Gesetz seinen Enkeln, d. h. den Söhnen Baron Otto Christophers v. d. Howen, dem treuuntergebensten Anhänger des russischen Thrones, der als erster aller Kurländer in den Dienst des russischen Zaren getreten war.

Senator Baron Otto Hermann v. d. Howen, hatte der Kurländische Adel sich in einem formellen Akt verpflichtet, im Falle eines Erfolges Kurland von der Regierung des Herzog Peter Biron zu befreien, ein ungeheures Kapital auszuzahlen, aber nach Erreichung dieses Ziels

versuchte er sich eifrigst von seinen Verpflichtungen zu befreien. Mit dem allerhöchsten Befehl seiner absoluten Befriedigung, reiste er im Jahre 1803 aus Petersburg nach Kurland zur Entgegennahme des ihm zukommenden Kapitals. Spät abends kam er auf der Poststation in Engelhardtshof an, 40 Werst vor Riga. Nachdem er zu Abend gespeist, legte er sich schlafen, aber am Morgen fand man ihn tot im Bett. Der Posthalter beeilte sich ohne die nächsten Verwandten des Senators Otto Hermann v. d. Howen von diesem Ereignis in Kenntnis zu setzen, ihn zu beerdigen; es verbreitete sich das Gerücht, dass er mit Gift umgebracht worden sei, aber man hat nichts nachweisen können.

Augenblicklich erschienen alle seine Kreditoren so dass es in Ermangelung von Krediteinrichtungen in Kurland, seinem Nachfolger, Baron Otto Christoph v. d. Howen nicht möglich war, die nötigen Gelder zu beschaffen, um die vorgewiesenen Schulden zu begleichen und so wurden die teuren Güter des Senators Baron Otto v. d. Howens zu allergeringsten Preisen verkauft; von welchen auf diese Weise den günstigsten Teil, d.h. Grenzhof, Fokenhof, xxx und ?? die Fürstin Lieven erwarb, seinem Nachfolger Baron Otto Christoph v. d. Howen blieb absolut nichts übrig und er, belastet mit einer grossen Familie verlor zugleich die vom Geschlecht vererbten Güter Würzau und Bodenfeldt (*Bredenfeldt?*), die seinem jüngeren Bruder Baron Karl v. d. Howen in Besitz übergeben worden waren, 2. die Besitzungen seines Onkels, des polnischen Generals Bistram, xxx und xxx, die vom Kaiser Paul Petrowitsch ungerechter Weise dem König Ludwig XVIII verschenkt worden waren und 3. , das ihm vom Onkel d. Senator Baron Otto Hermann v. d. Howen zukommende Erbe.

Von den 3 ältesten Söhnen des Baron Otto Christoph v. d. Howen, die vom Senator Baron Otto Hermann v. d. Howen als Geiseln der russischen Regierung übergeben waren und zur Erziehung in Petersburg in 1. Kadettenkorps eintraten, machte a) **Ernst**, begabt mitglänzenden Fähigkeiten, ungewöhnliche Fortschritte in den Wissenschaften, doch erkrankte er in Folge seines ausserordentlichen Fleisses an einer Nierenkrankheit und nach einer Operation ausgeführt vom bekannten Hofchirurgen xxx (Wilze?) starb er nach schwerem Leiden.

b) der zweite Sohn Hermann Georg wurde aus dem 1. Kadettenkorps, nachdem er seine Erziehung im Jahre 1807 glänzend bestanden hatte, als xxxx der Suite seiner Majestät der Quartermesterlichen Abteilung entlassen, als Belohnung vom Kaiser Alexander Pawlowitsch für musterhaften Fleiss beschenkt mit reichen Geschenken; er trat im Jahre 1809 in die xxxx xxxx, beteiligte sich mit Auszeichnung in allen Kämpfen gegen die Türken und beim Sturm auf die Festung xxxx, wurde verwundet. Er erwarb sich die Wohlgeneigtheit des Oberkommandierenden, des Grafen Kamenski, besonders dessen leiblichen Bruders, des Corpkomandanten Kamenski. Hermann Georg wurde belohnt mit der Ernennung zum xxx mit dem Orden d. hl. Wladimir 4. Klasse mit dem Bande, d. heil. Anna 2. Klasse und d. Kreuz d. L Kreuz; im Jahre 1812 trat er in die aktive Armee gegen die Franzosen ein in das Korps des Generalen der Infanterie Baron Wassili Fabianowitsch v. d. Osten-Sacken ein, ruhmreich beendete er den vaterländischen Krieg 1814 als xxxx der Suite S. Kaiserlichen Majestät d. Generalquar-

tiermeisterlichen Abteilung, gestärkt und bedeckt mit Orden d. h. mit dem preussischen Pour le mérite und der französischen Lilie. Im Jahre 1819 wurde Baron Hermann Georg v. d. Howen zum xxxx befördert und zum Oberquartiermeister d. 6. Infanterie-Corps unter Führung des Generalen der Infanterie Iwan Wassiljewitsch ???? der 2. Armee des Grafen Wittgenstein ernannt. Im Jahre 1821, auf Rekommandation d. Oberbefehlshabers d. 1. Armee, d. Grafen Wassili Fabianiwitsch v. d. Osten-Sacken, trat Baron Howen in den Dienst des Herzog v. Württemberg als Erzieher seiner beiden Söhne, den leiblichen Neffen des verwitweten Kaiserin Maria Feodorowna. – aber im Jahre 1823, zu seiner Vermählung mit der Nichte des alten General-Leutnants Wassili Sergeewitsch Scheremetjew, dem jungen Mädchen Sophie Iwanowna Wyssotzky, verliess er diese Stelle und erhielt die Stelle eines Verwalters des Revaler Zollbezirks. Er erhielt den Titel eines Staatsrats und nachdem er gewissenhaft und ausserordentlich nützlich 10 Jahre in diesem Dienst verlebt hatte, starb er in Reval an seien in den Schlachten erlittenen Wunden, an denen er ständig litt.

c) der dritte Sohn Baron Otto Christophorowitsch's v. d. Howen **Karl v. d. Howen** litt häufig an mancherlei Krankheiten und nachdem er aus dem 1. Petersburger Kadettenkorps entlassen worden war, wurde er im Anfang des Jahres 12 (?), xxxx im Tschernigowschen Infanterie-Regiment, nahm an allen Feldzügen des väterländischen Krieges im Auslande teil, verlor in diesen Diensten die Gesundheit und das Augenlicht. Fast blind wurde er im Jahr 1816 im Rang eines Stabskapitäns aus dem Dienst entlassen und starb, nachdem er krank, auf die Pflege der Verwandten angewiesen in Kurland gelebt.

d) der vierte Sohn endlich d. Baron Otto Christoph v. d. Howen Baron Christoph Christophorowitsch, geboren (von seiner 2. Gemahlin, der Baronesse Elisabeth v. Bistram, der Schwester der ersten Gemahlin) am 3. Mai 1795, am selben Tage an dem die Kurländer ihren Untertaneneid dem allrussischen Thron schworen. Die Mutter dieses Sohnes die nicht wünschte, dass er ins Militär gehen möchte, kaufte ihm in Kurland das Gut Klein-Drogen und als er 4 Jahre alt war, starb sie. Er wurde bis zum 12. Jahre im elterlichen Hause erzogen, dem Kurländischen Kronsgut Alt-Durben, der Arrende seines Vaters.

Im Jahre 1807 kaufte Baron Otto Christoph v. d. Howen in Kurland, zwischen den Städten Libau und Windau, am Ufer des baltischen Meeres die Güter Ostbach, und Freiberg und siedelte von den Kronsgütern mit seiner Familie auf diese, als beständigen Wohnort über. Da kam aus Petersburg auf häuslichen Urlaub zu seinem Vater auf's Gut Ostbach der xxxx der Suite seiner kaiserlichen Majestät der quartiermeisterlichen Abteilung, Baron Hermann Georg v. d. Howen. Der 12jährige Knabe Christoph, geblendet von dem glänzenden Dienst seines älteren Bruders, bat seinen Vater inständigst, ihm zu gestatten, mit dem Bruder Hermann Georg zusammen nach Petersburg zum Eintritt in das 1. Petersburger Kadettenkorps zur Erziehung fahren zu dürfen, womit Baron Otto Christoph sich endlich auch einverstanden erklärte und im April 1808 ward Baron Christoph in dieser Kriegsschule angenommen, wo er mit grossem Erfolg lernte, so dass er im Jahre 1810 dem Kaiser Alexander Pawlowitsch

persönlich vorgestellt wurde, xxx xxxx, übereinstimmend mit seinen Kenntnissen zum Ofizier der Garde-Artillerie. Aber seine Majestät fand ihn zu kleinen Wuchses, d. h. 1 Arschin, 15 Werschok und zu ????, und geruhte zu befehlen, ihn noch zurückzustellen, und im Kadettenkorps zu belassen; darauf wurde im Jahre 1812 dieser Christoph zum 2. Mal vor seiner Majestät vorgestellt xxxx xxxx xxxx xxxx. zur Suite seiner Kaiserlichen Majestät (vorgestellt) der Quartiermeisterlichen Abteilung als xxxx, aber seine Kaiserl. Majestät war es genehm (xxxx) ihn des vorhergehenden Grundes wegen, die Bitte abzuschlagen und ihn noch im Kadettenkorps zu lassen; da erklärte der tiefgekränkte Baron Christoph v. d. Howen während d. Aufenthalts d. Kaisers Alexander Pawlowitsch im Auslande, im Jahre 1813 sich einverstanden vom St. Petersburger Oberbefehlshabers den Grafen zum xxxx d. 14. Reiterbatterie d. 16. Artillerie Brigade ernannt zu werden, welche in dem Bessarabischen Gebiete stand, wohin er im Jahre 1814 geschickt wurde.

Bei der Besetzung Kurlands durch die französischen Heere im Jahre 1812 empfingen die Verwandten und Anhänger d. gewesenen Herzogs Peter Biron die Feinde nicht nur mit grosser Freude, sondern nahmen auch örtliche Anstellungen von ihnen an, und der Gouvernements Adelsmarschall Graf Medem, (der Bruder der Herzogin Dorothee Biron) von den Franzosen zum Prefekten von Kurland ernannt, regierte vollständig zu Gunsten der Franzosen.

Die Anhänger des russischen Thrones und unter diesen hauptsächlich die beiden Brüder Baron Otto Christoph und dem Besitzer v. Würzau Karl v. d. Howen, wurden dem Feinde als Opfer übergeben. Sie mussten eine riesige Kontribution zahlen und ihre Güter wurden gänzlich ausgeplündert und zerstört, so dass nach Vertreibung d. Feindes aus Kurland durch die russischen Heere, Baron Otto Christoph v. d. Howen sich bankrott erklärte; sein ganzes Eigentum nahmen die Kreditoren ein und er, mit seinen Kindern zu Bettlern geworden und niedergedrückt durch Kummer starb bald darauf. Baron Karl v. d. Howen, der Besitzer der Stammgüter Würzau und Bredenfeld, der bisher reicher Gutsbesitzer gewesen war, konnte auf seiner Besitzung kaum existieren.

Der Generaladjutant Marquis Paulici, der im Jahre 1812 General-Gouverneur d. Baltischen Provinzen geworden war, wollte die Grafen Medem und ihre Anhänger zu strengster Verantwortung ziehen für ihren Landesverrat während des feindlichen Einfalls, aber die Herzogin Dorothee v. Biron verstand ihre Handlungsweise dem Kaiser Alexander Pawlowitsch in so günstigem Lichte zu zeigen, als wenn ihre Brüder, die Grafen Medem mit den Übrigen der Regierung damit einen grossen Dienst erwiesen hätten, wenn sie in freundschaftliche Beziehungen mit dem Feinde gestanden hätten, wodurch Kurland unzerstört geblieben sei. Die Herzogin konnte durch ihren Schutz sie von jeglichem Verhör und jeglicher Verantwortung befreien.

Aber dabei hielt es der Generalgouverneur, Generaladjutant Marquis Paulici für seine Pflicht von unserem Monarchen eine Belohnung für die Barone Howen für ihre unbeugsame Ergebenheit der gesetzlichen Obrigkeit gegenüber, zu erwirken; in Folge dessen Baron Karl v. d. howen (Besitzer der Stammgüter Würzau und Bredenfeldt) der bisher weder einen Staatsdienst bekleidet hatte, noch vom Adel dazu erwählt worden war, Allerhöchst auf den Ehrenposten eines Oberburggrafen am Kurländischen Oberhofgericht ernannt wurde. Aber den Söhnen und Nachkommen des verstorbenen Otto Christoph v. d. Howen, sollte volle Genugtuung von der Regierung erwiesen werden für den ungerechten Verlust ihrer Güter Takimow und Marisennizew (xxx ???).

Der Kaiser Alexander Pawlowitsch betraute die Gouverneure, den Generalgouverneur Generaladjutanten Marquis Paulici und d. litauischen General der Infanterie Rimsky-Korsakow mit der Taxation der erwähnten Güter. Obgleich sie diese Güter taxierten, die 24000 Rbf. silber jährliche Einnahme ergaben, so schlug der Finanzminister Graf Gurjew den Erben d. polnischen Generals Baron Bistram vor, den Baronen v. d. Howen für den ungerechten Verlust der prachtvollen Güter Takimow und Martinischtschk nur die Verlängerung der Arrende-Einnahmen auf weitere 24 Jahre des Kronsguts Amt-Durben (Buschhof) das sie schon besasssen und das nur 8000 Rbl. jährliches Einkommen brachte.

Als die Pretendenten damit nicht einverstanden waren, entschied der Minister Graf Gurjew: „Als nach Allerhöchstem Manifest, nach welchem die Prätendenten für die in Littauen ungerecht konfisierten Güter, im Jahre 1809 in St. Petersburg eine besondere Kommission zusammengerufen ward, zur Vorstellung der Beweise ihrer Rechte, da erschien Baron Otto Christoph v. d. Howen nicht, weshalb seine Erben jeglichen Rechtes auf eine Belohnung verlustig gingen.“

Auf solche eine Entscheidung des Grafen Gurjew hin, brachten die Barone Hermann Georg und Christoph Christophorowitsch v. d. Howen, die sich im Kriegsdienst befanden, der erste als xxxxx, der zweite als xxxxx der Suite ihrer Kaiserlichen Majestät der Quartiermeisterlichen Abteilung, eine Klage bei den vorgesetzten ein auf den allerhöchsten Namen: „dass im Jahre 1809 Baron Georg v. d. howen sich in der aktiven Donau-Armee (xxxxx xxxx) gegen die Türken befunden hätte, aber Baron Christoph v. d. Howen, erst 13 Jährig in St. Petersburg im 1. Kadettenkorps zur Erziehung sich befunden hätte, in folge dessen es ihnen nicht möglich gewesen wäre, zur festgesetzten Zeit auf ihren Rechten zu bestehen – dabei befreit das Gesetz selbst von solchen Terminen, die im Auslande gegen den Feind dienenden Offiziere und minderjährige Kinder“.

Der Generalgouverneur d. balt. Provinzen, so wie die Herren Generalfeldmarschälle Graf Wittgenstein & Osten-Sacken, die die Brüder v. d. Howen als tüchtige Offiziere kannten, wirkten sehr eifrig zu ihren Gunsten beim Kaiser Alexander Pawlowitsch; ihre Prätentionen wurden durchgesehen im Kriegsministerium & im Reichsrat und in beiden hauptsächlichen

Reichsbehörden wurden sie als der höchsten Achtung verdienend befunden, nur der Finanzminister Graf Canerin erklärte sich mit der Entscheidung des Finanzministers Graf Gurjew einverstanden, war gegen die Prätendenten die Barone v. d. Howen; er berichtete d. Kaiser Nikolai Pawlowitsch, dass sie zum bestimmten Termin nicht erschienen seien und aus diesem grenzenlos ungerechten Grunde, erfolgte die Allerhöchste Absage.